

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach hat in seiner Sitzung vom 29.04.2026 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 830-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach im Bereich 2524 KG 86034 Stanzach zur Gänze **durch 4 Wochen hindurch (30.04.2026-29.05.2026)** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stanzach vor:

Umwidmung

Grundstück 2524 KG 86034 Stanzach

rund 1038 m²

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Personen, die in der Gemeinde Stanzach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Stanzach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Stanzach unter <https://www.stanzach.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin der Gemeinde Stanzach



angeschlagen am: 30.04.2026

abgenommen am: